Verf	ahrensvermerke	
1.	Dieser Bebauungsplan ist durch Beschluß des Ortsgemeinderates vom aufgestellt worden.	1 7. April 1985
2.	Der Bebauungsplanentwurf mit Begründung wurde durch Beschluß des Ortsgemeinderates vom angenommen und zur Anhörung der Träger öffentlicher Belange sowie der Nachbargemeinden freigegeben.	4. Dez. 1985
3.	Ober die eingegangenen Anregungen und Bedenken wurde durch den Ortsgemeinderat am beraten und entschieden.	1 4. Mai 1986
ц.	Der geänderte Planentwurf wurde am angenommen und zur vorgezogenen Bürgerbeteiligung freigegeben.	<u>- 4. Dez.</u> 1985
5a	Die vorgezogene Bürgerbeteiligung fand durch Plan- aushang bei der Verbandsgemeindeverwaltung Maxdorf In der Zeit vom bis	2 7. Jan. 1986 2 7. Feb. 1986
	sowie durch eine öffentliche Bürgerversammlung im Rathaus Birkenheide am statt. Es wurden die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung dargestellt und gleichzeitig Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben.	1 7, Jan. 1986
5b	Hierauf wurde durch Amtsblattveröffentlichung vom hingewiesen.	
6.	Der Bebauungsplanentwurf in der Fassung vom wurde durch Ortsgemeinderatsbeschluß vom § 2a Abs. 6 BBauG freigegeben.	1 4. Mai 1986 1 4. Mai 1986
7a	Der Bebauungsplanentwurf mit Begründung lag in der Zeit vom	2 3. Juni 1986
	bis bei der Verbandsgemeindeverwaltung Maxdorf öffentlich aus.	2 3. Juli 1986
7b	Ort und Dauer der Auslegung wurden im Amtsblatt der Verbandsgemeindeverwaltung Maxdorf am öffentlich bekanntgemacht.	1 3. Juni 1986
8a	Ober die während der öffentlichen Auslegung elngegangenen Anregungen und Bedenken wurde In öffentlicher Ortsgemeinderatssitzung am beraten und entschieden.	1 0, Sep. 1986
8b	Das Ergebnis wurde den Einspruchsführern mit Schreiben vom mitgetellt.	1 9. Sep. 1986

Der Bebauungsplan mit textlichen Festsetzungen als Satzung gemäß § 10 BBauG beschlossen; gleichzeitig wurde die Begründung angenommen

1 D. Sep. 1986

Fungönheim, den 2 4. Sep. 1986 sgemeinde

Genehmigungsvermerk:



Genehmigt

mit Verfügung vom 07. OKT. 1986

Az 63/610-13

Fußgönheim 17

Ludwigshafen am Rhein den 07. OKT. 1986

Kreisverwaltung

Im Auftrag:



Die Genehmigung der Kreisverwaltung Ludwigshafen wurde am

.. 1.7. Okt. 1986

im Amtsblatt der Verbandsgemeindeverwaltung Maxdorf ortsüblich bekanntgemacht und darauf hingewiesen, daß der Bebauungsplan mit Begründung zu jedermanns Einsicht bei der Verbandsgemeindeverwaltung Maxdorf während der Dienststunden bereitgehalten und Auskunft erteilt wird. Damit ist der Bebauungsplan rechtsverbindlich.

Bgonheim, Hen 17. 06 gemeinde

(sbürgermeister)

Planentwurf erstellt:

22.10.1985/26.3.1986

1. Fertigung

GEMEINDE **FUSSGONHEIM**

BEBAUUNGSPLAN "WESTLICH DER SPEYERER STRASSE"

M. 1: 1000

DURCH PLANUNGSBÜRO SCHARA BEARBEITET



Ausfertigungsvermerk

Der Bebauungsplan

Westlich der Speyerer Straße"

wird hiermit ausgefertigt und zur öffentlichen Bekanntgabe freigegeben.

67136 Fußgönheim, den 20.05.1997

(Baumgarten)

Ortsbürgermeister

Mit der Bekanntmachung der Genehmigung gem. § 12 BauGB in Verbindung mit § 86 LBauO und § 24 GemO am 23.05.1997

wird der o. a. Bebauungsplan rechtsverbindlich.

67136 Fußgönheim, den 26.05.1997

(Baumgarten)

Ortsbürgermeister



